

Der
Ministerpräsident
des Landes
Schleswig-Holstein

Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Bildungsausschuss
Vorsitzende Anke Erdmann
Postfach 7121
24171 Kiel

Die Minderheitenbeauftragte

Ihr Zeichen: -
Ihre Nachricht vom: -
Mein Zeichen: -
Meine Nachricht vom: -

Renate Schnack
renate.schnack@stk.landsh.de
Telefon: 0431 988-5824
Telefax: 0431 988-611-5824

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/2959

27. Mai 2014

Stellungnahme zum Entwurf des Lehrkräftebildungsgesetzes Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Frau Erdmann,

für die Gelegenheit, aus minderheitenpolitischer Sicht Hinweise zum Entwurf des neuen Lehrkräftebildungsgesetzes zu geben, bedanke ich mich.

Die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen ist eine zentrale Grundlage für den Schutz und die Förderung des Niederdeutschen, Dänischen, Friesischen, Sorbischen, und Romanes in Deutschland. Sie gilt nach ihrer Ratifizierung als Bundesgesetz. Die Charta macht in ihren Bestimmungen keine Unterschiede im Schutzstatus der Sprachen. Alle Verpflichtungen, die das Land Schleswig-Holstein eingegangen ist, gehen von einer Gleichwertigkeit und Gleichrangigkeit der Regional- oder Minderheitensprachen aus.

Ich halte es deshalb für problematisch, dass in § 2 Abs. 3 des Gesetzentwurfes nur die Minderheitensprachen genannt sind, nicht aber die Bedeutung der Regionalsprache Niederdeutsch für Kultur und Gesellschaft in unserem Land. Die Verpflichtung aus Art. 8 Abs. 1 (g), also die Verpflichtung zur Vermittlung von Kenntnissen über Geschichte und Kultur des Niederdeutschen, bleibt damit komplett unberücksichtigt.

Im Rahmen der Monitoringzyklen zum Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten hat das Ministerkomitee in seinen Prüfberichten für Deutschland wiederholt die Empfehlung an die staatlichen Behörden ausgesprochen, dafür Sorge zu tragen, dass die Öffentlichkeit stärker als bisher über die Sprache und Kultur nationaler Minderheiten informiert wird, insbesondere auch außerhalb der

traditionellen Siedlungsgebiete (Empfehlung 9, s. S. 38 des Vierten Staatenberichts Deutschlands zum Rahmenübereinkommen).

Darüber hinaus empfiehlt das Ministerkomitee intensivierete Maßnahmen, um auf allen Ebenen des Bildungssystems die Verfügbarkeit von Lehrkräften zu steigern, die für das Unterrichten von Minderheitensprachen qualifiziert sind. (Empfehlung 13, s. S. 49 ebd.) Für Schleswig-Holstein schließt dies die Regionalsprache Niederdeutsch mit ein.

Ich rege zusätzlich an, die in § 12 Abs. 3 des Gesetzentwurfs aufgenommene Formulierung zu den nach Teil III der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen geschützten Sprachen auch eine Formulierung zum Romanes aufzunehmen, das in Schleswig-Holstein nach Teil II der Charta geschützt ist. Damit wäre die Vermittlung von Kenntnissen über Sprache, Geschichte und Traditionen der nationalen Minderheit deutscher Sinti und Roma im Zusammenhang mit dem Umgang mit gesellschaftlicher Heterogenität im Lehrkräftebildungsgesetz abgebildet.

Ziel sollte sein, in Lehramtsstudiengängen pädagogische, didaktische und kultursensible Qualifikationen erwerben zu können, die die historisch gewachsene sprachliche und kulturelle Vielfalt in Schleswig-Holstein berücksichtigen und eine durchgängige Sprachbildung im Kontext von Regional- oder Minderheitensprachen ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Renate Schnack

Die Beauftragte des Ministerpräsidenten

in Angelegenheiten nationaler Minderheiten und Volksgruppen,
Grenzlandarbeit und Niederdeutsch